

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Ichné in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

Begleitscheine (Biehpässe) zur Einführung von Vieh aus Böhmen nach Sachsen betreffend.

Es ist mehrfach zur Kenntniß des Königlichen Ministeriums des Innern gekommen, daß die Biehpässe, von welchen nach § 2, lit. e der Verordnung vom 22. Februar 1882, die Ein- und Durchfuhr von Vieh und thierischen Theilen aus Oesterreich-Ungarn betreffend, die Einfuhrthiere begleitet sein müssen und in welchen, unter Beglaubigung der, der ausstellenden Behörde (Polizeibehörde des Böhmisches Abtriebsortes) nächstvorgesezten politischen Behörde, bescheinigt sein muß, daß

1. die Einfuhrstücke aus Böhmen stammen, d. h. daß der Abtrieb derselben von einem, zum Königreich Böhmen gehörigen Orte aus erfolgt,
2. die betreffenden Viehstücke mindestens 30 Tage am Abtriebsorte gestanden haben,
3. dieselben zur Zeit des Abtriebes gesund gewesen sind, und
4. daß am Abtriebsorte und in einem Umkreise von 35 Kilometern um denselben herum die Rinderpest nicht herrscht, die demnächst auch
5. eine genaue Bezeichnung der einzelnen Einfuhrstücke nach Art, Race (Böhmische Landrace), Geschlecht und Farbe enthalten müssen,

öfters den vorstehenden Bestimmungen nicht genügen.

Mit Rücksicht hierauf werden die vorstehenden Bestimmungen, ergangener Verordnung gemäß, von Neuem eingeschärft und wird hierbei zur Nachachtung zugleich bemerkt, daß das Königliche Ministerium des Innern an diejenigen Polizeibeamten, welchen die polizeiliche Kontrolle der Vieheinfuhre an den betreffenden Grenzstationen obliegt, ausdrücklich verordnet hat, **Biehpässe**, die den gedachten Bestimmungen nicht vollständig entsprechen, sowie mit denselben die **betreffenden Einfuhrthiere selbst** in Zukunft zurückzuweisen.

Dippoldiswalde, am 4. Dezember 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Keffinger.

Semig.

Auf Fol. 35 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts ist heute die Firma
Wilhelm Jäppelt in Niederpressendorf

und als deren Inhaber

der Kaufmann Herr Friedrich August Wilhelm Jäppelt daselbst

eingetragen worden.

Das Königliche Amtsgericht.
Küchler.

Frauenstein, am 6. Dezember 1882.

Tagesgeschichte.

Dippoldiswalde, 11. Dezbr. Dem Gewerbeverein waren in seiner letzten, gut besuchten Versammlung (am 8. d. M.) verschiedene wichtige Mittheilungen zu machen. Mit besonderer Freude nahm man zunächst von dem Anerbieten des Herrn Generalagenten C. B. Schmidt Kenntniß, nach welchem derselbe dem Verein einen Vortrag des Herrn Professor Robert v. Schlagintweit in Gießen über die Süd-Pacifischebahn, wo möglich bereits im Januar, vermitteln will. — Die Mittheilung des Vereins „Concordia“ in Frankfurt a. M., daß derselbe den von ihm ausgeschriebenen Preis von 1000 Mark für eine populäre Schrift über die Frage:

„Wie nährt man sich gut und billig?“ dem auf dem Felde der Volksernährung bereits rühmlichst bekannten Dr. C. A. Meinert ertheilt habe, hatte die Bestellung einer größeren Anzahl der betreffenden Broschüre (Preis 50 Pfg.) zur Folge, und wollen wir bemerken, daß Herr Schuldirektor Engelmann bis Mittwoch noch weitere Bestellungen auf dieselbe entgegen nimmt. — Interessant für diejenigen Gewerbetreibenden, welche mit Innungsbildung umgehen, war die vom Verein sächs. Gewerbevereine eingegangene Mittheilung, daß, einer Antwort der kgl. Kreishauptmannschaft Bautzen zufolge, denjenigen sich neubildenden Innungen, bei denen die vorauszusetzenden Bedingungen vorhanden sind, die in